

**Ausführungsverordnung zur Benennung des
betrieblichen Datenschutzbeauftragten
(KDG-ABbDSB)**

Diese Verordnung dient der Umsetzung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), Kapitel 4 Abschnitt 3, im Bistum Augsburg, veröffentlicht im Amtsblatt für die Diözese Augsburg vom 19.04.2018 (128. Jahrgang, Nr. 6) und soll den in ihr genannten kirchlichen Stellen durch eine unbürokratische Benennung des notwendigen Datenschutzbeauftragten eine Möglichkeit zur Entlastung bieten.

§ 1

Betriebliche Datenschutzstelle

Die Abteilung Datenschutz im Bischöflichen Ordinariat Augsburg dient der Sicherstellung des kirchlich hoheitlichen Auftrags der Katholischen Kirche im Bistum Augsburg im Bereich Datenschutz. Ihre Leistungen für Dritte sind stets unentgeltlich.

§ 2

Zuständigkeit der Betrieblichen Datenschutzstelle

- (1) Die Abteilung Datenschutz wird als gemeinsamer betrieblicher Datenschutzbeauftragter gemäß § 36 Abs. 3 i. V. m. §§ 3 und 4 Nr. 23 KDG für folgende kirchliche Stellen benannt:
 1. die katholischen Pfarrkirchenstiftungen gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 KiStiftO sowie den diesen unmittelbar zugeordneten Einrichtungen und
 2. die Kirchengemeinden nach Art. 1 GStVS.
- (2) Die in Absatz 1 genannten kirchlichen Stellen können im Rahmen ihrer Zuständigkeit einen eigenen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zur Benennung vorschlagen. Die Abteilung Datenschutz ist über diesen Vorschlag zu informieren; sie legt diesen dem Ortsordinarius zur Genehmigung vor.
- (3) Sofern die Abteilung Datenschutz nach diesem Gesetz von einer kirchlichen Stelle als gemeinsamer betrieblicher Datenschutzbeauftragter benannt ist, fungiert sie in deren Organisationsgefüge als eine deren Leitung unmittelbar unterstellte Stelle im Sinne von § 37 Abs.1 KDG.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten treten alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.
- (3) Diese Ausführungsverordnung soll innerhalb von fünf Jahren ab Inkrafttreten überprüft werden.

Augsburg, den 8. November 2024

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik
Notar